Prüfberichtsnr.: 55 1340 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C-X

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/120



Seite 1 von 5

# **Teilegutachten**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

# I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim

Vertrieb: ALUSTAR Wheels Trading GmbH

Mittelbergstraße 1 67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: WSL

### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: 70638 C-X
Radgröße nach Norm: 7J x 16 H2
Einpreßtiefe: 45 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 640 kg
Zul. Abrollumfang: 1990 mm

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm

die mitgeliefert werden (VS-Set 0050)

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser: 120 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

# I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite Anschlußseite

Jap. Prüfwertzeichen:JWLRadtyp:70638 CKBA-Nummer:44914Radgröße:7 J x 16 H2Einpreßtiefe:ET 45

Ausführung: X

Herkunftsmerkmal: Germany

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

Prüfberichtsnr.: 55 1340 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C-X

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/120



Seite 2 von 5

# I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Bayerische Motorenwerke AG, München

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
3 C	66-143	BMW 3er Reihe	F 547	205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
	_	- Limousine		(T86,T87,T91)	A12,A21,R92,V5,V6
3/C		- Coupé	e1*93/81	205/55R16	
		- Cabriolet	*0015*	(T89,T90)	
3/CG		- Compact	e1*93/81	225/45R16	
		- Touring	*0017* bzw.	(F8,K1,K2)	
			e1*97/27	225/50R16	
			*0017* bzw.	(F9,K1,K2,K5)	
			e1*98/14		
	4		*0017*	_	
3/CNG			e1*96/79		
	4		*0084*	_	
3 B			F 920		
3/B	7		e1*93/81		
			*0016*		
346L	77-142	BMW 3er Reihe	e1*97/27	205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
		- Limousine	*0097* bzw.	(A11,T89,T90,T91,T93)	A21,R92,V5,X124
		- Coupé	e1*98/14	225/50R16	
		- Touring	*0097*	(A12,T92,T93)	
346C		- Cabriolet	e1*98/14		
		- Compact	*0112*		
346R			e1*98/14		
			*0146*		
346X			e1*98/14		
			*0144*		
346K			e1*98/14		
			*0167*		
R/C	85-110	BMW Z 3	e1*93/81	205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8,
		- Cabriolet	*0029* bzw.	(A11)	A21,R92,V5,V6
			e1*98/14	205/55R16	
			*0029*	(A11)	
				215/50R16	
				(A11)	
				225/45R16	
	05.470	DMM 7.0	_	(A11)	
	85-170	BMW Z 3		225/50R16	
	440.470	- Cabriolet		(A12)	
	142-170	- Coupé		205/55R16 M+S	
-				(A11,R12)	

### **Auflagen und Hinweise:**

A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 4 StVZO).

Prüfberichtsnr.: 55 1340 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C-X

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/120



Seite 3 von 5

#### Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F9. Es ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.

Prüfberichtsnr.: 55 1340 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C-X

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/120



Seite 4 von 5

#### **Auflagen und Hinweise:**

- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T90. Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T92. Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T93. Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X124. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugeausführungen mit 17-Zoll-Mindestbereifung. (Abstand Sonderrad / Bremssattel nicht gegeben)

## I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

## II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

#### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

Prüfberichtsnr.: 55 1340 01

Stand: 7/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: 70638 C-X

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH LK: 5/120



Seite 5 von 5

# IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 04. Juli 2001

Dipl Ing. P. Lüdcke

amtl. anerkannter Sachverständiger

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim